

Antrag

auf Stromanschluss an das Niederspannungsnetz des Marktes 63811 Stockstadt a. Main und Stromlieferung

Neuanschluss - Erweiterung - Änderung des Anschlusses

Unter Anerkennung der jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) beantrage(n) ich/wir den Anschluss meiner/unserer elektrische(n) Anlage(n) an das Niederspannungsnetz des Marktes 63811 Stockstadt a. Main in dem mir/uns gehörenden –von mir/uns gemieteten- Wohnanwesen/ Betriebsanwesen in Stockstadt/Main.

Antragsteller:

Straße/ Hs.-Nr: Tel.:

Anschlussstelle: Flur-Nr.:

Die Anlage umfasst:

Beleuchtung

Kraft
(Haushaltsgeräte, Motore,
sonstige Geräte)

für Wohnzwecke Watt kW

für gewerbliche Zwecke Watt kW

..... Watt kW

Gesamtanschlusswerte: Watt kW
=====

Gleichzeitigkeitsfaktor:

Der Anschluss soll mit Ampere abgesichert werden.

Es ist mir bekannt, dass die Installation nur durch eine zugelassene und beim Markt Stockstadt angemeldete Firma ausgeführt werden darf.

Ausführung durch die Firma:
Anschrift (Ort/Straße) + Firmenstempel

Breite der Grundstücksfront, an welcher der Anschluss ausgeführt wird: lfdm

Als Eigentümer des Grundstücks/Anwesens bin/sind ich/wir mit dem beantragten Anschluss einverstanden und verpflichte(n) mich/uns, den Anschluss so lange zu belassen, als er zur Stromversorgung benutzt wird.

Für die Ausführung des Hausanschlussraumes (gemäß Ziff.5 TAB) ist gleichzeitig mit dem Antrag ein Planauszug im Maßstab 1:100 vorzulegen.

63811 Stockstadt/Main,
Datum

.....
Anschlussnehmer/Bauherr

.....
Grundstückseigentümer

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Markt Stockstadt a. Main, Hauptstr. 19 – 21, 63811 Stockstadt a. Main. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Internet unter <https://www.stockstadt-am-main.de/seite/de/gemeinde/27/msr/Datenschutz.html>. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch vom zuständigen Sachbearbeiter/in oder von der Datenschutzbeauftragten Frau Nadine Rieth (nadine.rieth@stockstadt-am-main.de).

Genehmigung des Anschlusses durch das E-Werk des Marktes Stockstadt a. Main

Die Ausführung des vorstehend beantragten Anschlusses wird hiermit genehmigt.
Der zu liefernde Strom ist dreiphasiger Wechselstrom von 50 Hertz und einer Spannung von 230/400 V für Licht und Kraft am Stromzähler.

Der Abnahmebericht der Installationsfirma liegt vor/ist vorzulegen.

63811 Stockstadt/Main,
Datum

- Gemeindewerke/E-Werk -

.....
Elektromeister